



Heidenheim, 14.04.2009  
Zeeb, Dieter

**I. Vorlage an:**

Gemeinderat

am 28.04.2009

Beschließend

öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Heidenheim, der Stadt Herbrechtingen und der Gemeinde Gerstetten über den Anschluss der Kanalisation an die Sammelkläranlage Mergelstetten

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Gerstetten  
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herbrechtingen

**II. Beschlussantrag:**

1. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gerstetten und der Stadt Heidenheim über den Anschluss der Kanalisation der Gemeinde Gerstetten mit den Ortsteilen Heldenfingen, Heuchlingen und Dettingen an die Sammelkläranlage Mergelstetten wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Herbrechtingen und der Stadt Heidenheim über den Anschluss der Kanalisation der Stadt Herbrechtingen mit den Ortsteilen Anhausen, Bolheim, Eselsburg und Bissingen an die Sammelkläranlage Mergelstetten wird grundsätzlich zugestimmt.

Sollten sich in der weiteren Beratung nur noch redaktionelle Änderungen an dem beigefügten Entwurf ergeben, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen zum Abwasseranschluss von Herbrechtingen und Gerstetten umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jahr	Haushaltsstelle	Mittel (€)	Planmäßig	Auswirkung	Erläuterung
2009	7000-952400.102	400.000,00	Haushaltsansatz		
2010	7000-952400.102	1.930.000,00	Verpflichtungsermächtigung		

### **III. Sachdarstellung und Begründung:**

Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen GR 027 / 2007 vom 24.07.2007 und GR 114 / 2007 vom 18.12.2007 den Abwasseranschlüssen der Stadt Herbrechtingen und der Gemeinde Gerstetten an die Sammelkläranlage Mergelstetten grundsätzlich zugestimmt. In Gerstetten werden neben der Hauptgemeinde auch die Ortsteile Heldenfingen, Heuchlingen und Dettingen angeschlossen. Der Anschluss des 1. Bauabschnittes von Heuchlingen und Dettingen wird voraussichtlich im Jahr 2010 erfolgen, der 2. Bauabschnitt von Gerstetten und Heldenfingen erfolgt voraussichtlich 2011. In Herbrechtingen werden neben dem Stadtgebiet noch zusätzlich die Teilorte Anhausen und Bolheim sowie die Ortsteile Bissingen und Eselsburg angeschlossen. Der Anschluss von Herbrechtingen wird voraussichtlich in Jahr 2010 erfolgen.

Für die Anschlüsse der Gemeinde Gerstetten und der Stadt Herbrechtingen sind nach § 25 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzuschließen. Diese sind nach Unterzeichnung dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

Die beigefügten Vereinbarungen wurden entsprechend den bereits vorhandenen Vereinbarungen mit der Gemeinde Steinheim und der Gemeinde Nattheim textlich gleich abgefasst und nur in den spezifischen Teilen, insbesondere der abzunehmenden Abwassermengen, der Festlegung des Kostenschlüssels für Alt- und Neuinvestitionen sowie dem Zeitpunkt des Anschlusses entsprechend angepasst.

Als Besonderheit wird eine Zusatzklausel bezüglich der Cross-Border-Lease-Transaktion von der Gemeinde Gerstetten und der Stadt Herbrechtingen gefordert, in der sich die Stadt Heidenheim verpflichtet, dass die Anschließer von allen Risiken aus dem CBL-Vertrag freigestellt werden.

Nachdem auch die Zuschussbewilligungen des Landes für die Stadt Herbrechtingen und die Gemeinde Gerstetten vorliegen, kann mit dem Projekt „Zusammenschluss von Kläranlagen“ begonnen werden. Die Zustimmung des Gemeinderates zur Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen am 12.03.2009 gefasst. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gerstetten zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung steht noch aus, da die Höhe der Zuschussbewilligung durch das Land für den weiteren Funktionsabschnitt noch abschließend geklärt werden muss.

Die technischen Voraussetzungen zum Anschluss an die Sammelkläranlage Mergelstetten wurden dem Gemeinderat am 18.12.2007 (Vorlage GR 114 / 2007) vorgelegt und beschlossen. Die Kosten für die notwendigen Änderungen betragen 2.330.000 €. Geplant ist ein Ausbau in verschiedenen Stufen. Für 2009 ist die Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage sowie eine Verbesserung der Hydraulik geplant. 2010 erfolgen die Baumaßnahmen zur Steigerung des Stickstoffabbaus.



Bernhard Ilg  
Oberbürgermeister